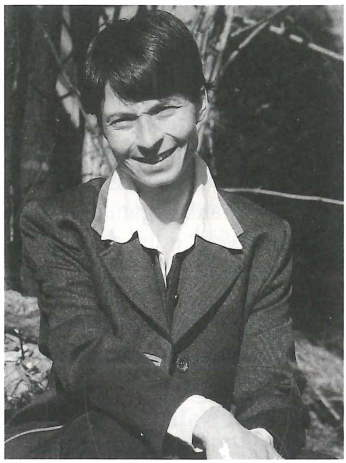
Ber. Bot.-Zool. Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg | 25, S. 229–233 | Schaan 1998

Naturschutz 1997 in Liechtenstein

REGULA IMHOF

Zur Autorin
Geboren 1969, Besuch Gymnasium Vaduz Typus E. Studium der Forstwirtschaft an der ETH-Zürich. Abschluss 1994. Praktikum in der Medienstelle der WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft). Seit Mai 1995 Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz.



Projekte

Bannriet
Im Bannriet waren 1997 drei Tauschhandlungen im Gang. Dazu wurde eine zum Tausch vorgesehene Parzelle im Jörlismad in Nendeln neu vermessen und verschiedene Gespräche geführt. Ende Jahr standen im Bannriet 38,5% der Streueflächen unter Magerwiesenvertrag, 19,2% waren von der LGU gepachtet, 26% gekauft und 8,1% getauscht worden. Lediglich 8,2% der Streueflächen sind bis heute noch ungeschützt.

Naturschutzaktionen

1. Ökologie- und Forschungswoche
Im Juli 1997 fand erstmals eine Ökologie- und Forschungswoche in Liechtenstein statt. Die Woche wurde gemeinsam von der LGU und der Verwaltungs- und Privatbank organisiert. 13 SchülerInnen lernten in dieser Woche zu Fuss, mit dem Velo oder dem Bus ihre Mitwelt in Liechtenstein besser kennen. Begleitet von Experten befassten sie sich mit Gewässern verschiedener Art, Archäologie, der Jagd, dem Wald, Umwelttechnologie, einer gesunden und ökologisch sinnvollen Ernährung. Das Thema Naturschutz wurde in den einzelnen Komplexen jeweils integriert angesprochen.

Pflege von Naturschutzgebieten
Im Jahr 1997 wurden vom Amt für Wald Natur und Landschaft rund 1200 Stunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet: 1056 für das Ruggeller Riet, 25.5 für das Schneckenäule, 71 für das Gebiet Gutenberg und 46 für das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen-Aescher.
Quelle: Jahresbericht des Landtages und der Regierung, S 165/6

Öffentlichkeitsarbeit

Umweltbericht der LGU
Es erschien 1997 ein Umweltbericht zum Thema Gentechnologie. Im Naturschutzgesetz ist verankert, dass einheimische Pflanzen- und Tierarten erhalten, Lebensräume für sie bewahrt, gefördert und geschaffen werden, ein funktionsfähiger Landschaftshaushalt, die Dynamik, Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und auch die Pflanzen- und Tierwelt nachhaltig gesichert werden sollen. Der Umweltbericht zur Gentechnologie hat sich vor diesem Hintergrund auch zum Thema Naturschutz geäussert.
Die Gentechnologie ist auf die natürlichen Genressourcen angewiesen. Niemand kann aber voraussehen in welche Richtung die Gentechnologie die Biodiversität und die Arten an sich in natürlichen Ökosystemen beeinflusst.

In diesem Zusammenhang hat die LGU gleichzeitig eine Petition mit den folgenden vier Forderungen gestartet und zum Jahresende dem Landtag übergeben. Dieser hat sie der Regierung zur Bearbeitung überwiesen:

- Wir wollen in Liechtenstein keine Freisetzungsversuche
- Gentechnisch veränderte Produkte müssen gekennzeichnet sein
- Wir wollen in Liechtenstein weiterhin konventionelle, nicht gentechnisch veränderte Produkte kaufen können
- Die Patentierung von Leben darf nicht erlaubt sein

Schriftenreihe der Regierung
1997 erschien ein weiterer Band der Naturkundlichen Forschung. Band Nr. 16 hat den Titel «Tagfalter» und beinhaltet eine elfjährige Arbeit von Eyjolf und Ulrich Aistleitner. Es werden darin 120 Tagfalterarten beschrieben, die in Liechtenstein vorkommen.
Quelle: Jahresbericht der Regierung und des Landtages von 1997

Gesetzgebung

Naturschutzgesetz
Anfangs des Jahres machte die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ein erstes Mal vom im Naturschutzgesetz verankerten Beschwerderecht Gebrauch. Die Beschwerde bezog sich auf den Ausbau des Sportplatzes in Vaduz. Der Bau einer Gegentribüne betraf eine im Inventar der Naturvorrangflächen aufgenommene Magerwiese und war deshalb als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Die Regierung wies die erste Beschwerde dazu aus formellen Gründen zurück. Sie musste deshalb ein zweites Mal eingereicht werden, weil das Verfahren nicht geklärt war. Die LGU zog im September ihre Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) weiter. Im November fällte die VBI ihren Entscheid, durch den sie in Teilbereichen Klarheit schafft. So muss in Zukunft, falls es sich beim geplanten Projekt um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, parallel zum oder vor dem Baubewilligungsverfahren ein Verfahren nach dem Naturschutzgesetz durchgeführt werden, das ebenfalls in einer Bewilligung mit den je nach Eingriff entsprechenden Auflagen oder eben in einer Ablehnung des Vorhabens nach Naturschutzgesetz mündet. An diese Bewilligung ist dann auch das Beschwerderecht der Nichtregierungsorganisationen gebunden. In Bezug auf das Verfahren konnten mit dieser ersten Beschwerde bei weitem nicht alle Unklarheiten beseitigt werden, was eine noch intensive Arbeit aller Beteiligten in der nächsten Zeit bedeutet. Gesetzesänderungen wurden von der Regierung und der Verwaltung bereits angekündigt. Die LGU war bis Ende 1997 die einzige beschwerdelegitimierte Nichtregierungsorganisation.

Magerwiesenverordnung
Die neue Magerwiesenverordnung zog eine Umstellung in der Verwaltung der Magerwiesenflächen nach sich. Dies deshalb, weil neu die Beiträge nicht mehr dem Eigentümer der bewirtschafteten Fläche, sondern dem Bewirtschafter

ausbezahlt werden. Diese Umstellung wurde 1997 vollzogen. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hatte 1997 rund 350 Parzellen innerhalb und ausserhalb von Naturschutzgebieten unter Vertrag. Für deren Bewirtschaftung wurden 1997 rund 200'000.- CHF ausbezahlt. Das ganze Budget wurde damit ausgeschöpft.
Quelle: Jahresbericht der Regierung und des Landtages von 1997

Gesetz über den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen
Im Rahmen der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die EWR-Gesetzesnormen fand 1997 die Vernehmlassung zum Gentechgesetz statt.

Schutzkonzepte

Landschaftsentwicklungskonzept
Es war vorgesehen das im Juni beendete landesweite Landschaftsentwicklungskonzept anhand einer Pilotgemeinde auf Gemeindeebene zu konkretisieren und umzusetzen. Das Landschaftsentwicklungskonzept wurde in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Pilotversuch in der Gemeinde Mauren musste in der geplanten Form frühzeitig abgebrochen werden. Das Vorgehen wurde inzwischen modifiziert. Es besteht momentan die Absicht ein Gesamtkonzept der Natur- und Landschaftsentwicklung in einen zu erarbeitenden Landesrichtplan einzubetten. In einem darauf folgenden Schritt soll dann wieder auf der Gemeindeebene gearbeitet werden.

Ruhezonen
Im September fand auf Einladung des Amtes für Wald, Natur und Landschaft eine Sitzung zum Thema Ruhezonen statt. Die Sitzung hatte zum Ziel, die Einrichtung von Ruhezonen nach Art. 23 des neuen Naturschutzgesetzes zu diskutieren. Es wurden Nutzungskonflikte und Handlungsbedarf besprochen. Alle TeilnehmerInnen wurden aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es wurde festgestellt, dass die Zielformulierung noch zu unklar ist und generell vor allem mit Besucherlenkung und weniger mit Verboten gearbeitet werden soll. Die Ausgestaltung der Zonen muss gemeinsam erarbeitet und die Kontrolle sichergestellt werden. Mögliche Gebiete für Ruhezonen sind das Saminatal mit Zigerberg und Garselli, Mittagsspitz, Lidaspitz, Alpila, Lawenatobel etc.

Natur- und Umweltschutzpreise

Binding-Preis
Am 28. November 1997 fand in der Aula des Gymnasiums Vaduz die traditionelle Binding-Preisverleihung statt. Dr. Hans Haid von Sölden wurde für seinen weitreichenden, vielseitigen Einsatz im Dienste der alpinen Kultur ausgezeichnet. Er war massgebend an der Errichtung und dem Betrieb einer inter-

nationalen, interdisziplinären Dokumentations- und Forschungsstelle für Kultur und Entwicklung im Alpenraum beteiligt, stärkte die Zusammenarbeit und Vernetzung von engagierten Personen im Alpenraum, bot Hilfestellung beim Aufbau neuer Initiativen und Kooperativen in den Bereichen Kulturarbeit, innovative Volkskultur, Bildung, Agrikultur, Tourismus, Regionalentwicklung etc. und gab verschiedene Publikationen unter anderem auch im Bereich Mundartdichtung heraus. Anerkennungsgaben gingen an die Naturkundliche Vereinigung Trimmis, Hanspeter Guggenbühl aus Zürich und das Prepare-Team aus Vorarlberg.

Adresse der Autorin:
Regula Imhof
Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz
Im Bretscha 22
*FL-9494 Schaa*n

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: 25

Autor(en)/Author(s): Imhof Regula

Artikel/Article: Naturschutz 1997 in Liechtenstein 229-233